



Bereich: Schule
Az:
Datum: 29.01.2020

2020/030
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	20.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2019

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen aufgrund der geänderten Rechtslage hinsichtlich der Beitragsbefreiung bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag werden beschlossen.

Die unterste Beitragsgrenze wird für beide Satzungen auf 20.000 € Brutto-Jahreseinkommen angehoben.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Aufgrund des neuen Gesetzes „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ vom 19.12.18 („sog. Gute Kita-Gesetz“) sind Eltern vom Elternbeitrag zu befreien, wenn sie **Wohngeld oder Kinderzuschlag** beziehen. Dieser Teil des Gesetzes tritt zum **01.08.2019** in Kraft.

Aus diesem Grund sind die Satzungen (Kita und OGS) entsprechend anzupassen.

Bei Treffen von Nachbarkommunen auf der Ebene der Elternbeitragsstellen wurde kommuniziert, dass mehrere Kommunen die **unterste Einkommensgrenze**, unterhalb derer keine Elternbeiträge zu zahlen sind, von zumeist 17.500 € auf **20.000 €** Bruttojahreseinkommen anheben. Dies ist auch für Castrop-Rauxel im Sinne von Familienfreundlichkeit zu begrüßen. Entsprechend angepasste Beitragstabellen sind beigelegt.

Die Änderungsentwürfe und die Beitragstabellen sind als Anlagen beigelegt.
Die Präambeln der Satzungen sind durch den Bereich 30 auf Aktualität geprüft worden.